

Beteiligungsbericht der Gemeinde Nordheim 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordheim ist an verschiedenen Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Durch die Beteiligung an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden kommunale Aufgaben teilweise aus der unmittelbaren Verwaltung ausgegliedert; die Aufgaben- und Finanzverantwortung verbleibt jedoch weiterhin bei der Gemeinde.

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist zur Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit jährlich ein Beteiligungsbericht über die **Unternehmen in privater Rechtsform** zu erstellen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Im Beteiligungsbericht werden die berichtspflichtigen Beteiligungen der Gemeinde Nordheim dargestellt. Hierzu gehören insbesondere Angaben zu den Unternehmensgegenständen, den Beteiligungsverhältnissen sowie zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ergänzend werden auch weitere Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde nachrichtlich dargestellt.

Für weitere Einzelheiten wird auf den als **Anlage** beigefügten Beteiligungsbericht 2025 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Nordheim für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Anlage:

1. Beteiligungsbericht der Gemeinde Nordheim 2025

Sachbearbeitung	Saskia Lück	11.06.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	12.06.2026